

4065 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird

Um den Fernwärmeausbau auch weiterhin zu forcieren, soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß der zeitliche Geltungsbereich des mit 31. Dezember 1991 auslaufenden Fernwärmeförderungsgesetzes bis 31. Dezember 1993 erweitert werden.

Darüber hinaus sieht der vorliegende Beschluß des Nationalrates eine Erhöhung des seit 19. März 1990 bereits ausgeschöpften Investitionsrahmens von 11 Milliarden Schilling um 4 Milliarden Schilling vor.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 06 12

Dr. Kurt Kaufmann
Berichterstatter

Helga Markowitsch
Stv. Vorsitzende